Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 106
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 21. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013) und **Antwort**

Früheinschulung und Rückstellungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eltern haben zum Stichtag 21. Mai 2013 für das kommende Schuljahr 2013/2014 einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt und sich somit gegen die Früheinschulung entschieden? (sortiert nach Bezirk, Herkunft der Kinder und nach genehmigten und abgelehnten Anträgen auf Rückstellung)

Zu 1.: Die Anträge werden im Rahmen der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule eingereicht und von der regional zuständigen Schulaufsicht bearbeitet. In der jährlichen Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft werden die Zahlen der tatsächlich zurückgestellten Schülerinnen und Schüler erfasst. Über Anzahl und Gründe abgelehnter Anträge liegen zentral keine Daten vor.

2. Wie hat sich die Zahl der Rückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung entwickelt? (sortiert nach Jahr, Bezirk und nach genehmigte und abgelehnte Anträge auf Rückstellung)

Zu 2.: Die Anzahl der Zurückstellungen nach Schuljahr und Bezirk sind der Anlage zu entnehmen. Eine Zusammenstellung nach genehmigten und abgelehnten Anträgen kann nicht erfolgen, da dies, wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, nicht zentral erfasst wird. Nicht zentral erfasst werden im Übrigen auch jene Fälle, in denen Eltern, die bei der Schulanmeldung im November noch eine Zurückstellung in Erwägung gezogen haben, sich im Laufe der folgenden Monate dann doch für eine Einschulung entscheiden.

3. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde die Früheinschulung seinerzeit eingeführt und welche Erfahrungen wurden bisher gemacht?

Zu 3.: Die Einführung der Früheinschulung war damals eine Antwort auf die PISA-Ergebnisse und in der Kultusministerkonferenz (KMK) Konsens. Das vorgezogene Einschulungsalter greift zudem Erkenntnisse der Lernforschung und der Forschung zur Entwicklung im Kindesalter auf. Schulfähigkeit ist nicht absolut festzulegen. Sie hängt nicht nur vom Kind, sondern auch von den Lernanregungen und Anforderungen ab, die durch die Lernumgebung (also in diesem Fall von der Kita oder der Schule) an das Kind gestellt werden. Es ist bekannt, dass Zurückstellungen keine Garantie für einen größeren Schulerfolg bieten. Internationale Erfahrungen zeigen vielmehr, dass eine verstärkte individuelle Förderung aller Kinder, gerade aber der leistungsschwächeren - die selbstverständlich nicht zu Lasten der leistungsstärkeren gehen darf - höhere Erfolgsaussichten bietet als Maßnahmen wie Zurückstellungen, Überweisungen auf Sonderschulen und Klassenwiederholungen, die vor dem Schuljahr 2005/06 die Regel waren. Die Forschungslage ist ebenso umfangreich wie uneinheitlich. In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine Übersicht zu Forschungsergebnissen zu Fragen der Zurückstellung von Brügelmann aus dem Jahr 2005 (Brügelmann, Hans, Schule verstehen und gestalten, Regensburg 2005) sowie auf eine aktuelle Analyse des Rheinisch-Westfälisches Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), aus der zu schließen ist, dass eine Zurückstellung kein besseres Bildungsergebnis gewährleistet, als auch bei einer früheren Einschulung erzielt worden wäre. (Die Studie ist als Diskussionspapier Nr. 27 des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, RWI Essen, unter dem Titel „The effect of age at school entry on educational attainment in Germany“ erschienen und unter www.rwi-essen.de abrufbar.)

Der Senat hält die bestehende Einschulungsregelung in Verbindung mit der flexiblen Verweildauer in der Schulanfangsphase für sachgerecht, da sie darauf ausgerichtet ist, den bestmöglichen Förderort für das Kind auszuwählen. Für Kinder, bei denen eingeschätzt wird, dass eine angemessene Förderung noch nicht in der Schule

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

erfolgen kann, wird die Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe als eine bessere Alternative ermöglicht.

4. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass viele Bundesländer – dazu zählt auch unser Nachbarland Brandenburg – sich aus pädagogischen Gründen von der Früheinschulung verabschiedet haben?

Zu 4.: Der Senat bewertet bildungspolitische Entscheidungen anderer Länder grundsätzlich nicht.

In Berlin besteht bereits seit dem Schuljahr 2010/11 die Möglichkeit, ein Kind ein Jahr später einzuschulen, wenn sein Entwicklungsstand nach Ansicht der Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher und/oder der Schulärztin bzw. des Schularztes eine bessere Förderung in der Kita erwarten lässt. Es geht darum, den bestmöglichen Förderort ganz gezielt mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen und den spezifischen Förderbedarf des jeweiligen Kindes zu wählen.

5. Wie bewertet der Senat, dass zahlreiche Kinder-, Schulärzte und PsychologInnen die Früheinschulung negativ beurteilen und davon abraten?

Zu 5.: Bildungsfragen werden in der Öffentlichkeit ebenso lebhaft wie kontrovers diskutiert. Der Stellenwert, der vorschulischer und schulischer Bildung zugemessen wird, spiegelt sich hierin wider. Dies begrüßt der Senat ausdrücklich.

Dem Senat sind viele - zustimmende ebenso wie kritische - Stellungnahmen bekannt. Vonseiten der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) sowie der Schulpsychologie liegen dem Senat allerdings überwiegend positive Stellungnahmen vor. Die zuständigen Referentinnen und Referenten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stehen mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung, den KJGD und der Schulpsychologie in diesen Fragen gleichfalls im regelmäßigen fachlichen Austausch.

6. Wird der Senat aufgrund der vielen Klagen über die Früheinschulung von Eltern, Ärzten und dem pädagogischem Personal eine Rücknahme der Früheinschulung vornehmen?

7. Wenn nein, wieso nicht und wann gedenkt der Senat die Früheinschulung endlich zu evaluieren?

Zu 6. und 7.: In der Fachwissenschaft wird seit mehreren Jahrzehnten hervorgehoben, dass Schulfähigkeit nicht eine Frage des Alters und auch nicht des Geburtsmonats ist, sondern dass Schulbereitschaft in der Kombination aus Kind, Familie, Schule und Kita zu entwickeln ist.

Die individuelle Entwicklung ist eine Folge des Zusammenspiels von persönlichen Voraussetzungen und Kontextbedingungen. Die Entwicklung von Kindern variiert in Wechselwirkung mit den Lernbedingungen. In ihrer gemeinsamen Aufgabe, Kinder beim Übergang von der vorschulischen zur schulischen Bildung zu unterstützen, arbeiten Kitas und Grundschulen in Berlin daher seit Langem eng zusammen (zum Beispiel mit wechselseitigen Besuchen, gemeinsamen Projekten und spielerischen Formen des Lernens). Seit dem Schuljahr 2010/11 ist diese Zusammenarbeit in § 20 Abs. 7 des Schulgesetzes (SchulG) sowie § 3 Abs. 6 der Grundschulverordnung (GsVO) verpflichtend geregelt.

Nationale und internationale Studien zu Auswirkungen des Einschulungsalters auf den schulischen Bildungserfolg zeigen ein uneinheitliches Bild. Der Senat hat mit dem Ziel einer Versachlichung der öffentlichen Diskussion das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) beauftragt, die im Jahr 2005 erfolgte Absenkung des Einschulungsalters wissenschaftlich zu evaluieren. Dafür soll das ISQ anhand der diesjährigen zentralen Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 überprüfen, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Lebensalter und der Schulleistung gibt. Die Daten der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 sind von Interesse, da die Schülerinnen und Schüler zum ersten Jahrgang gehören, deren Einschulung nach der damals neuen Regelung erfolgte. Das ISQ hat hierzu eine repräsentative Stichprobe von rund 120 Schulen aus den zwölf Berliner Bezirken gezogen. Parallel hierzu erfolgen Begleituntersuchungen bei den diesjährigen Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 an ebenso ca. 120 Schulen, um mögliche Zusammenhänge von Lebensalter, Jahrgangsorganisation und Schulleistung untersuchen zu können. Die wissenschaftliche Leitung beider Studien hat Prof. Brunner (Freie Universität Berlin). Die Ergebnisse beider Studien sind für das Jahresende 2013 angekündigt. Zudem wertet die Schulverwaltung eventuelle Zusammenhänge zwischen Einschulungsalter und Verweilen in der Schulanfangsphase aus.

8. Berlin ist bundesweit das einzige Bundesland, das immer noch mit 5,5 Jahren einschult. Wieso hält Berlin weiter an der Früheinschulung fest und welche wissenschaftlichen und pädagogischen Erkenntnisse zwingen den Senat daran festzuhalten?

Zu 8.: Gemäß der Einschulungsregelung werden Kinder frühestens mit 5,7 Jahren schulpflichtig. Weder das Alter der Kinder noch ihr (individuell sehr unterschiedlicher) Entwicklungsstand erlauben allein eine Entscheidung über den besten Zeitpunkt der Einschulung: es kommt darauf an, wie die Schule den Anfangsunterricht gestaltet. Es kommt also auf die konkrete Passung von Lernangebot und Entwicklungstand des einzelnen Kindes an. Dieser kann sich aber bei gleichaltrigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern um 3-4 Jahre unterscheiden (vgl. hierzu z. B. R. Largo / M. Beglinger, Schülerjahre, München 2009). .

Die Flexibilisierung der Einschulungsregelung und die Struktur der flexiblen Schulanfangsphase ermöglichen es, die spezifischen individuellen Lernvoraussetzungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu berücksichtigen.

9. Laut der Antwort auf die KA 17/10857 sieht der Senat einen erhöhten Verwaltungsaufwand für gerechtfertigt an, wenn die vorliegenden Voraussetzungen nicht den Elternwunsch widerspiegeln. Wie häufig ist dies seit Einführung der Früheinschulung der Fall gewesen?

Zu 9.: Das Zurückstellungsverfahren umfasst im Interesse einer bestmöglichen individuellen Förderung des Kindes, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/10857 dargestellt, einen überschaubaren zeitlichen Aufwand. Dass in besonderen Fällen, die nicht die Regel darstellen, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand anfällt, erscheint dem Senat gerechtfertigt, um jedem Kind gerecht werden zu können.

10. Sind dem Senat Klagen und Beschwerden von Lehrkräften bekannt, die sich mit den so jungen SchülerInnen in der Schulanfangsphase überfordert fühlen, und wie beurteilt der Senat dieses und wie wird den betreffenden Schule und Lehrkräften geholfen?

Zu 10.: Darüber, dass sich die Anforderungen an Pädagoginnen und Pädagogen - nicht nur in Berlin - verändert haben, ist sich der Senat bewusst. Jede Schule muss sich heute der Herausforderung stellen, mit der Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen. Individualisierung des Unterrichts ist eine der zentralen Herausforderungen an die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität in den Berliner Grundschulen ebenso wie in den weiterführenden Schulen - nicht nur in der Schulanfangsphase. In allen Schulstufen gilt es, jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend ihren bzw. seinen individuellen Lernmöglichkeiten und Begabungen zu fördern und zu fordern. Das Fortbildungsangebot ist seit 2005 für diese Aufgaben ausgeweitet worden.

Die Berichte der Berliner Schulinspektion bestätigen seit Jahren, dass sich variable Unterrichtsformen und zielführende Konzepte individueller Förderung gerade vorrangig in jahrgangsgemischten Klassen der flexiblen Schulanfangsphase finden. Dass zahlreiche Grundschulen in allen Berliner Bezirken in den vergangenen sieben Jahren sehr erfolgreich den Weg zu einer veränderten Lehr- und Lernkultur - auch im Anfangsunterricht - beschritten und sich auf die Lernvoraussetzungen der Kinder ihres Sozialraums mit Lehr- und Lernkonzepten und einer veränderten Aufgaben- und Förderkultur eingestellt haben, lässt sich bei Besuchen vor Ort feststellen und darauf machten nicht zuletzt auch bundesweite Wettbewerbe aufmerksam.

Mit der Möglichkeit, die Schulanfangsphase auf Grundlage eines schulischen Konzepts und eines Beschlusses der Schulkonferenz ab dem Schuljahr 2013/14 auch jahrgangsbezogen zu organisieren, wurde dem Wunsch zahlreicher Lehrkräfte gefolgt.

11. Was würde eine Rücknahme der Früheinschulung für Folgen haben?
a.) für die Schulträger und die Verwaltung
b.) für die Kita
c.) für die Schulanfangsphase
d.) für das Lehrpersonal (Lehrkräfte und ErzieherInnen)

Zu 11.:
zu a) Die Rücknahme des Einschulungsalters auf den Status quo ante (Geburtszeitraum 1.7. bis 30.6.) hätte einmalig die Halbierung der Stärke des Einschulungsjahrgangs zur Folge. Für die Schulträger wäre dies einmalig mit einem geringeren Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Einschulung verbunden. Ob sich die Zahl der Zurückstellungen (und in der Folge der damit verbundene Verwaltungsaufwand) dauerhaft verringern dürfte, ist allerdings schwer einschätzbar, da auch vor der Vorverlegung des Einschulungsalters Zurückstellungen in nennenswertem Umfang vorgenommen wurden und da auch Länder wie Bayern, die einen Stichtag 30.9. haben, im Jahr 2011/12 Rückstellungsquoten von 11,3 % zu verzeichnen hatten.

Zu b) Eine konkrete Folgenabschätzung ist mit einem hohen Aufwand verbunden, der den Rahmen einer Kleinen Anfrage übersteigt. Es wird daher vereinfachend davon ausgegangen, dass ca. ein halber Jahrgang am 30.6. noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet hat. Bezogen auf die Anzahl der aktuell in einer Einrichtung der Jugendhilfe betreuten Kinder würde das bedeuten, dass über 14.000 Kinder ein weiteres volles Jahr in der Kita verblieben.

Eine Rücknahme der Früheinschulung würde einen erhöhten Kitaplatzbedarf bedingen.

Zu c) Bei jahrgangsgemischter Organisation der Schulanfangsphase wären minderfrequente Lerngruppen für einen Zeitraum von 2 Jahren zu erwarten (bis zum „Herauswachsen“ des halben Einschulungsjahrgangs). Bei jahrgangshomogener Organisation würden weniger Klassen gebildet werden (z. B. zwei anstatt vier), wobei allerdings in vielen Fällen ebenfalls unterfrequente Klassen zu erwarten wären (z. B. müsste eine dreizügige Grundschule die halbierte Schulanfängerzahl auf zwei Klassen verteilen).

Zu d) Eine Rücknahme der Früheinschulung hätte für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher in Bezug auf ihre fachlich-pädagogischen Aufgaben keine Folgen, denn sie müssen ihren Unterricht weiterhin darauf ausrichten, dass sich die Entwicklungsunterschiede von Kindern beim Eintritt in die Schule - ungeachtet eines um einige Monate früher oder später erfolgenden Schuleintritts - de facto über 3 - 4 Jahre streuen (vgl. Antwort zu Frage 8.).

Die Heterogenität innerhalb von Jahrgangsklassen, die seit ca. 30 Jahren empirisch belegt ist, würde somit weiterhin einen individualisierenden Unterricht und eine Abkehr vom gleichschrittigen Lernen im Bereich des Schriftspracherwerbs ebenso wie im Bereich der Mathematik und eine Öffnung des Unterrichts für die individuellen Lernbedürfnisse und Kompetenzen erfordern (vgl. Hans Brügelmann, Kinder auf dem Weg zur Schrift, Lengwil 1983, S. 200-201).

12. Welche Kostenersparnis ist mit der Rücknahme der Früheinschulung verbunden?
a.) für die Bezirke
b.) für die Schulverwaltung

Zu 12.:
Zu a) Eine Kostenersparnis für die Schulträger ist nur in geringem Umfang zu erwarten, da der Aufwand für die Bewirtschaftung der Schulen weitgehend gleich bleibt. Hinsichtlich der von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängigen Zuweisungen wären vielmehr entsprechende Einbußen auf der Einnahmeseite zu befürchten.

Zu b) Die verringerte Schülerzahl würde sich naturgemäß bei der Berechnung des Lehrerstundenbedarfs niederschlagen, so dass hier mit entsprechenden Einsparungen zu rechnen wäre. Da die Anzahl der zu versorgenden Klassen und Lerngruppen nicht im gleichen Maße sinken würde wie die Anzahl der Einschulungen und vorrangig der Regelunterricht abgesichert werden muss, wäre mit einer Verringerung des für pädagogische Schwerpunktsetzungen verfügbaren Stundenpools zu rechnen. Ein verringerter Lehrkräftebedarf könnte sich auch auf die Anzahl von Neueinstellungen auswirken.

Berlin, den 08. Juli 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2013)

SenBildJugWiss I C 2.1 11.09.2012

Kinder, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt wurde [1] - an öffentlichen Grundschulen und Gesamtschulen mit Grundstufe bzw. Integrierten Sekundarschulen mit Grundstufe

	Kinder, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt wurde [1]				
	im Schuljahr ...				Veränderung von Schuljahr 2011/12 zu 2012/13
Bezirk	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	
Mitte	129	144	160	199	39
Friedrichshain-Kreuzberg	108	134	150	207	57
Pankow	143	174	228	385	157
Charlottenburg-Wilmersdorf	39	94	112	159	47
Spandau	69	134	177	212	35
Steglitz-Zehlendorf	97	142	145	184	39
Tempelhof-Schöneberg	132	176	224	206	-18
Neukölln	151	178	201	219	18
Treptow-Köpenick	151	210	200	199	-1
Marzahn-Hellersdorf	147	192	261	265	4
Lichtenberg	78	204	245	243	-2
Reinickendorf	99	148	156	159	3
Zusammen:	**1343**	**1930**	**2259**	**2637**	**378**

1) im Schuljahr 2012/13: Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden